

**AGB**

Allgemeine Geschäftsbedingungen Studio am Flaucher (Boris Bürger)

Folgende Bedingungen gelten im Zusammenhang mit einem Angebot zwischen Boris Bürger (SAF) und dem Angebotnehmer (Kunde).  
Sie gelten durch Bestätigung des Angebotes als vereinbart.

**§ 1 Leistungsumfang**

- Nutzung des gebuchten Raumes im Studio am Flaucher:
- Zur Verfügung stellen der angebotenen Leistungen (siehe Angebot)
- Buchung erfolgt tageweise/halbtageweise/stundenweise
- die Buchung endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe an SAF
- Mitbenutzung des Terrasse und der sanitären Einrichtung
- Getränke/Snacks oder auch Catering als Zusatzleistung buchbar
- Nutzung der Küche (Gläser/Teller usw.) als Zusatzleistung buchbar
- Kostenfreies Rücktrittsrecht bis 14 Tage vor der Veranstaltung

**§ 2 Rechte und Pflichten**

- 2.1 SAF verpflichtet sich, Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Kunden über den Geschäftsbetrieb des Kunden erhält, vertraulich zu behandeln und nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden an Dritte weiterzugeben.
- 2.2 SAF verpflichtet sich, den gebuchten Raum während der Buchungszeit zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung entfällt, wenn der Kunde die Anzahlung nicht rechtzeitig geleistet hat.
- 2.3 Die Geschäftsräume, Adresse und Telekommunikationseinrichtungen von SAF dürfen nicht zur Übermittlung, Weiterleitung, Verbreitung unrechtmäßiger oder anstößiger Inhalte, Materialien bzw. für Publikationen gleich welcher Art, sowie zu ungesetzlichen, betrügerischen oder unehrenhaften Zwecken benutzt werden. Für den Fall einer Inanspruchnahme von SAF in zivil-, strafrechtlicher sowie ordnungsbehördlicher Hinsicht ist der Kunde SAF sowie deren Mitarbeitern und Beauftragten zum vollen Schadensersatz verpflichtet.
- 2.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass durch ihn oder in seinem Auftrag versendete, bereitgestellte bzw. absichtlich empfangene Leistungen und Informationen keine Verstöße gegen Gesetze (insbesondere straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen) sowie Schutzrechte Dritter enthalten. SAF ist nicht zur Überprüfung verpflichtet. SAF hat das Recht, im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den Kunden mit jeglichen staatlichen Untersuchungsbehörden zu kooperieren.
- 2.5 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Leistungen von SAF, zu denen er SAF veranlasst hat und die über die vertragliche Vereinbarung hinausgehen, auch ohne vorherige Auftragsbestätigung anzuerkennen.
- 2.6 Sollten zwei oder mehrere Personen auf Seiten des Kunden den Vertrag unterschrieben haben, haften diese persönlich und als Gesamtschuldner.

**§ 3 Postsendungen**

SAF ist im Rahmen der hier aufgeführten Leistungspakete nicht verpflichtet Postsendungen und vergleichbares entgegenzunehmen.

**§ 4 Vertragsdauer/Zahlungen/Rücktritt/Kündigung**

- 4.1 Das Vertragsverhältnis zwischen SAF und dem Kunden umfasst den darin aufgeführten Buchungstag als Laufzeit und endet automatisch.
- 4.2 Bei Vertragsabschluss sind 50 % der Kosten laut Angebot fällig. Die restlichen 50 % sind am Tag der (ersten) Veranstaltung fällig.
- 4.3 Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder bar. Ohne entsprechende Zahlungen gemäß 4.2 und 4.3 ist SAF nicht verpflichtet dem Kunden den Raum zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden entfällt jedoch nicht.
- 4.4 Der Kunde erhält nach Abschluss der Veranstaltung eine Abrechnung der angefallenen Leistungen und eine entsprechende Rechnung.
- 4.5 Jede angefangene 1 Stunde wird mit dem derzeit gültigen Stundenpreis in Rechnung gestellt.
- 4.6 Der Kunde hat die Möglichkeit bis 14 Tage vor der Veranstaltung ohne Zahlungsverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.7 Bei einem Rücktritt vom Vertrag zwischen dem 14. und dem 7. Tag vor der Veranstaltung sind 50 % der reservierten Leistung fällig.
- 4.8 Tritt der Kunde vom Vertrag nicht bis zum 7. Tag vor der Veranstaltung zurück, ist die gesamte reservierte Leistung zur Zahlung fällig.
- 4.9 Verträge können seitens SAF aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Als Gründe für eine fristlose Kündigung kommen u.a. in Betracht:
- Zahlungsverzug bzw. fehlende Vorauszahlungen (gemäß Angebot),
  - erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung,

- sitten-, straf- oder ordnungswidriger Geschäftsgegenstand bzw. Handlungen, wenn diese mit SAF in Zusammenhang stehen,
- die grobe Verletzung vertraglicher Treue- und Nebenpflichten.

4.10 Die fristlose Kündigung durch SAF entbindet den Kunden nicht von der Zahlungsverpflichtung der gebuchten Leistungen. Die ausstehenden Zahlungen sind sofort zur Zahlung fällig.

**§ 5 Haftung**

- 5.1 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, Angehörigen, Besucher, Lieferanten und Handwerker schuldhaft oder fahrlässig verursacht werden. Verursachte Schäden sind gegenüber SAF unverzüglich anzuzeigen.
- 5.2 SAF haftet nur für diejenigen Schäden, die der Kunde durch vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des SAF, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von SAF oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SAF beruhen.
- 5.3 Im Übrigen ist die Haftung von SAF auf Schadensersatz auf einen Höchstbetrag je Schadenfall begrenzt, der den Zahlungen des Kunden an SAF der letzten 3 Monate entspricht. Bezieht der Kunde noch keine 3 Monate Leistungen durch SAF ist der Schadensersatz auf 250 € je Schadenfall begrenzt.
- 5.4 SAF haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbereitstellung von Leistungen durch SAF aufgrund außergewöhnlicher Umstände z.B. technischer Störungen, Streiks oder höherer Gewalt resultieren.

**§ 6 Zahlungsverzug**

- 6.1 Bei Zahlungsverzug ruhen die Leistungsverpflichtungen von SAF, ohne dass der Kunde von der Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag entbunden ist.
- 6.2 SAF ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen; die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes bleibt unberührt.
- 6.3 Der Kunde kann mit eigenen Ansprüchen gegen SAF nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig sind.
- 6.4 Der Kunde kann die aus den mit ihm abgeschlossenen Verträgen zustehenden Rechte und Ansprüche weder abtreten, noch übertragen oder verpfänden.

**§ 7 Rückgabe / Reinigung**

- 7.1 Nach Veranstaltungsende muss der gebuchte Raum in den ursprünglichen Zustand versetzt werden und an SAF zurückgegeben werden. Die Buchungszeit endet mit Rückgabe an SAF.
- 7.2 Verschmutzungen, welche über eine normale Verwendung hinausgehen müssen vom Kunden bis zur Rückgabe beseitigt werden, oder werden auf Kosten des Kunden von SAF durchgeführt.
- 7.3 Beschädigungen am Inventar usw. sind vom Kunden zu tragen, außer diese waren bei Übergabe des Raumes/Inventar schon vorhanden und deren Vorhandensein wurde schriftlich festgehalten.

**§ 8 Konkurrenzschutz**

Dem Kunden wird kein Konkurrenzschutz oder Ausschließlichkeitsrecht gewährt.

**§ 9 Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die vorbezeichnete Schriftformklausel. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden vielmehr bemüht sein, eine der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommender wirksamer Regelung zu treffen.

**§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Pflichten aus vorstehendem Vertrag ist das Studio am Flaucher, in dem die Leistungen erbracht werden. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist in München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.